

## Schülerinnen und Schüler mit dem **Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation** an der EGG

Unter dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation werden Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit zusammengefasst. Aktuell besuchen sieben Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Hören und Kommunikation (Schwerhörigkeit) die EGG. Zurzeit wird die Unterstützung dieser Schüler durch zwei Sonderpädagoginnen, die im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation ausgebildet wurden, übernommen.

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation werden zielgleich unterrichtet. Besteht zusätzlich ein weiterer Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Lernen oder Geistige Entwicklung werden sie im jeweiligen Bildungsgang beschult.

Schülerinnen und Schüler mit einer Hörbehinderung nehmen trotz technischer Versorgung mit Hörgeräten, FM-Anlagen / digitalen Anlagen und Handmikrofonen Umweltgeräusche und Sprache nur unvollständig und undeutlich wahr. Hörgeräte können eine bestehende Schwerhörigkeit nicht korrigieren. Deshalb müssen die Schüler fehlende oder verzerrte Höreindrücke im Unterricht kontinuierlich ergänzen. Dies erfordert von ihnen eine erhöhte Konzentration und eine fortwährende Anstrengungsbereitschaft. Hören und Verstehen erfolgen immer in zeitlicher Verzögerung. Dadurch entstehen häufig Unsicherheiten und Missverständnisse. Zusätzlich verstärken die Hörgeräte permanent alle Höreindrücke.

Viele hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler orientieren sich im schulischen Alltag an ihren normalhörenden Klassenkameraden. Sie wünschen sich, sozial anerkannt zu sein. Auch vergleichen sie sich oft mit normalhörenden Mitschülern. Dadurch entsteht ein hoher Anpassungs- und Erfolgsdruck. Auch bemühen sich viele hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler, mit ihrer Hörbehinderung nicht aufzufallen.

### **Unterstützung und Förderung der hörgeschädigten Schüler an der EGG**

Grundlage der Förderung an der EGG sind die Förderpläne, die die individuellen Lernziele und Fördermaßnahmen der hörgeschädigten Schüler in den speziellen Förderbereichen des Förderschwerpunkts Hören und Kommunikation dokumentieren. Diese werden halbjährlich in Kooperation mit dem Klassenlehrertandem überprüft und evaluiert.

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation werden an der Ev. Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck in folgenden Förderbereichen gefördert:

- Erarbeitung der behinderungsspezifischen Bedürfnisse von hörgeschädigten Kindern und Jugendlichen,
- Auseinandersetzung mit der Art und dem Ausmaß der Hörschädigung sowie mit der Funktion, dem Nutzen und der Wartung technischer Hilfsmittel (Hilfsmittelkompetenz),
- Förderung von Akzeptanz und Eigenverantwortung gegenüber der Hörbehinderung,
- Identität und Persönlichkeitsentwicklung (vor allem in Bezug auf die Hörschädigung),
- Förderung von Kommunikationsstrategien und Hörtaktik,
- Vermittlung von Arbeits- und Lernstrategien,

- Unterstützung bei der Berufswahlorientierung (z.B. Kontaktaufnahme zum Integrationsfachdienst).

Seit dem Schuljahr 2015/16 wird zusätzlich verpflichtend für alle hörgeschädigten Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 8 während der regulären Unterrichtszeit eine Unterrichtsstunde, die sich speziell mit hörgeschädigtenspezifischen Inhalten beschäftigt, angeboten. Diese Stunden dienen gleichzeitig dazu, dass alle hörgeschädigten Schülerinnen und Schüler der EGG sich kennen lernen und sich über ihre Hörschädigung austauschen.

Zudem wird fortlaufend ein Fokus auf die soziale Integration der hörgeschädigten Schülerinnen und Schüler in die Klassengemeinschaft gelegt. In speziellen Unterrichtseinheiten werden die Klassenkameraden für das Thema „Hörbehinderung“ sensibilisiert.

Im schulischen Alltag wird zusätzlich in den entsprechenden Klassen eine hörbehinderungsspezifische Didaktik und Methodik berücksichtigt:

- Einsatz technischer Hilfsmittel im lehrerzentrierten Unterricht und bei Unterrichtsgesprächen,
- Organisation einer Klassensitzordnung, die Blickkontakt zu allen Mitschülern und der Lehrperson ermöglicht; Bereitstellung eines geeigneten Sitzplatzes (vorne, mit dem Rücken zum Fenster, mit Blick auf möglichst viele Mitschüler),
- Lehrerecho zum Wiederholen bzw. Absichern wichtiger Lerninhalte,
- Einsatz von Visualisierungen (z.B. Medien, Anschauungsmaterialien, Skizzen),
- Verschriftlichung wichtiger Unterrichtsinhalte,
- Abschreibepausen (für z.B. Tafelabschriebe, Hausaufgaben, Termine),
- Hörpausen, um Energien zu tanken,
- Ermöglichung einer ruhigen Lernatmosphäre.

Auch bestehen Beratungsangebote zu unterrichtsspezifischen Fragenstellungen für die Fachlehrerinnen und -lehrer.

### **Nachteilsausgleich**

Im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation kommt dem Nachteilsausgleich eine besondere Bedeutung zu. Nachteile, die durch die Hörbehinderung entstehen, werden durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen. Diese Maßnahmen werden jährlich durch die Klassenkonferenz beschlossen und schriftlich dokumentiert.

### **Zusammenarbeit mit externen Fachleuten**

Seit dem Schuljahr 2015/16 besteht zwischen der EGG und der Kampmann Hörsysteme GmbH eine Kooperation. Einmal im Halbjahr besteht für alle hörgeschädigten Schülerinnen und Schüler das Angebot, ihre technischen Hilfsmittel auf ihre Funktion durch einen Pädakustiker (Spezialist für Hörgeräteversorgung bei Kindern und Jugendlichen) überprüfen zu lassen. Die Eltern bekommen über das stattgefundene Beratungsgespräch eine schriftliche Nachricht.